

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Julia-Christina Stange, Caren Lay, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke
– Drucksache 21/1533 –**

Die mieten- und wohnungspolitische Entwicklung in Rheinland-Pfalz

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung möchte laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD „Wohnen für alle Menschen bezahlbar, verfügbar und umweltverträglich gestalten“ (vgl. Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“, S. 17). Doch die Realität in Rheinland-Pfalz sieht anders aus: Die Mieten sind flächendeckend teurer geworden – Spitzenreiter ist laut Immobilien-Preisspiegel 2025 die Landeshauptstadt Mainz mit bis zu 19,50 Euro pro Quadratmeter. In Bingen betrug der Mietenanstieg durchschnittlich 9 Prozent (www.swr.de/swr/aktuell/rheinland-pfalz/immobilien-preisspiegel-2025-mieten-steigen-kaufen-stabile-preise-rheinland-pfalz-100.html). Mit Zweibrücken, Pirmasens und Kaiserslautern liegen 2025 gleich drei Städte mit den bundesweit höchsten Mietsteigerungen im Vergleich zum Vorjahr in Rheinland-Pfalz (www.swr.de/swr/aktuell/rheinland-pfalz/mieten-steigen-in-rlp-am-staerksten-besonders-zweibruecken-pirmasens-kaiserslautern-100.html). Schon 2022 mussten Haushalte in Rheinland-Pfalz durchschnittlich 28,4 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Miete aufwenden – das war etwas mehr als der bundesweite Durchschnitt (www.statistik.rlp.de/nachrichten/nachrichtendetailseite/mietbelastungsquote-in-rheinland-pfalz-leicht-ueber-bundesdurchschnitt). Die Mietbelastung dürfte sich angesichts steigender Mieten seither noch weiter erhöht haben. Gleichzeitig sinkt der Bestand an Sozialwohnungen, während Baulandpreise und energetische Sanierungskosten weiter steigen. Damit droht bezahlbarer Wohnraum für viele Menschen in Rheinland-Pfalz zum Luxus zu werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung setzt, wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksachen 21/1222 und 21/1369 dargelegt, auf eine Vielzahl von Maßnahmen, um Wohnen bezahlbar, verfügbar und umweltverträglich zu gestalten. Hierbei berücksichtigt die Bundesregierung die Wohnung als Sozialgut und als Investitionsgut. Dieser Rahmen ermöglicht einen fairen Interessenausgleich zur Schaffung eines ausreichenden Wohnungsangebotes zu bezahlbaren Preisen.

Erste Schritte zur Ausweitung des Wohnungsangebots im Rahmen des 100-Tage-Programms wurden bereits gegangen. Mit dem Gesetzentwurf zum Bau-Turbo setzt die Bundesregierung Anreize für den Neubau. Weitere Schritte werden folgen: Die Bundesregierung wird sich mit Maßnahmen wie der Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) oder dem Gebäudetyp E sowie Verfahrensvereinfachungen dafür einsetzen, dass das Bauen einfacher, günstiger und schneller wird. Zugunsten dieses Ziels werden auch die investiven Anreize weiter verbessert werden. Die Verlängerung der Mietpreisbremse verfolgt das Ziel, den Anstieg der Wiedervermietungsrenten zu dämpfen.

Gleichzeitig unterstützt die Bundesregierung die privaten Haushalte auch direkt. Dazu zählen neben dem Mietrecht der soziale Wohnungsbau und das Wohngeld. Das Wohngeld leistet einen wirksamen Beitrag zur Verringerung der Wohnkostenbelastung in Zeiten steigender Mieten. Mit der Wohngeld-Plus-Reform konnte der Empfängerkreis um mehr als eine halbe Million Haushalte ausgeweitet und gleichzeitig das durchschnittliche Wohngeld um 55 Prozent auf 297 Euro gesteigert werden. Mit der zum 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Dynamisierung wurde sichergestellt, dass die Entlastungswirkung trotz Preissteigerungen erhalten bleibt.

Auch aufgrund der massiven finanziellen Unterstützung des Bundes in den letzten Jahren sind die Förderzahlen im sozialen Wohnungsbau im Jahr 2024 erneut deutlich gestiegen, trotz gestiegener Bau- und Finanzierungskosten und sinkender Baugenehmigungen. Im Kalenderjahr 2024 wurden von den Ländern insgesamt 61 887 Wohneinheiten im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gefördert. Das waren rund 51 Prozent mehr als im Jahr 2022 und rund 25 Prozent mehr als im Vorjahr. Auch in Rheinland-Pfalz ist die Anzahl der geförderten Wohneinheiten gegenüber 2022 massiv gestiegen. Im Mietwohnungsbereich wurden 2023 mehr als doppelt so viele Wohnungen gefördert wie 2022. Im Jahr 2024 waren es rund 70 Prozent mehr als 2022. Die Bundesregierung wird die Investitionen in den sozialen Wohnungsbau gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag noch einmal deutlich erhöhen.

Hinweise zu den in den Antworten zu den Fragen 1 bis 5 verwendeten Erst- und Wiedervermietungsrenten

Die Angebotsrenten im Internet inserierter Wohnungen sind nicht repräsentativ für das gesamte Wohnungsangebot von Neuvermietungen (vergleiche untenstehende Hinweise zu den Erst- und Wiedervermietungsrenten). Sie spiegeln das Angebot wider, auf das Wohnungssuchende treffen, wenn sie im Internet nach einer Mietwohnung suchen. Inserate aus lokalen Zeitungen, Mieter- oder Unternehmenspublikationen oder von Aushängen fließen nicht mit ein. Wohnungsvermittlungen über Kunden- und Wartelisten von Wohnungsunternehmen oder Maklern gehen in diese Quelle ebenfalls nicht ein. Daher sind insbesondere Wohnungen im günstigen Mietsegment in dieser Datenquelle unterrepräsentiert. Sonderauswertungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zu Folge lagen beispielsweise die Wiedervermietungsrenten des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW), dessen Unternehmen Wohnungen häufig über Wartelisten oder direkte Ansprache von Kundinnen und Kunden vermieten, im 1. Halbjahr 2024 im Aggregat der 261 Kreise für die Daten einbezogen werden konnten, um mehr als ein Fünftel unterhalb der Internet-Wiedervermietungsrenten.

Die ausgewerteten Angebotsrenten im Internet inserierter Wohnungen basieren auf Inseraten aus Immobilienplattformen und von Zeitungen für Angebote von Wohnungen im Neubau und Gebäudebestand (Erst- und Wiedervermietungen). Zur Standardaufbereitung bis auf die Ebene der Kreise erfolgte eine Eingrenzung der betrachteten Wohnungen auf unmöblierte Angebote mit Wohnflächen von 40 bis 100 Quadratmeter mit mittlerer Wohnungsausstattung in mittlerer

bis guter Wohnlage. Die verwendeten Daten umfassen nettokalte Angebotsmieten, also ohne kalte und warme Nebenkosten. Als Quelle werden die Datenbanken der IDN ImmoDaten GmbH mit Inseraten aus über 120 Immobilienportalen und Zeitungen verwendet, die das BBSR aufbereitet und daraus durchschnittliche Angebotsmieten berechnet.

1. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Angebotsmieten in den kreisfreien Städten Bad Neuenahr-Ahrweiler, Altenkirchen (Westerwald), Alzey, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Wittlich, Birkenfeld, Cochem, Kirchheimbolanden, Bitburg, Frankenthal (Pfalz), Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Ingelheim am Rhein, Koblenz, Mainz, Neuwied, Simmern/ Hunsrück, Bad Ems, Ludwigshafen am Rhein, Landau in der Pfalz, Pirmasens, Speyer, Trier, Daun, Montabaur, Worms, Zweibrücken in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte in Zehn-Jahresschritten 2004, 2014, 2024 angeben)?

Die Erst- und Wiedervermietungs-mieten im Internet inserierter Wohnungen liegen nur für die kreisfreien Städte und Landkreise der Jahre 2010 bis 2024 vor. Zahlreiche der in Frage 1 aufgeführten Städte in Rheinland-Pfalz sind keine kreisfreien Städte, sondern kreisangehörige Städte. Die folgende Tabelle beinhaltet die durchschnittlichen Angebotsmieten bei Erst- und Wiedervermietung der Jahre 2010, 2014 und 2024, die Entwicklungen über die dargestellten Zeiträume und die jährlichen Veränderungen in Prozent der genannten kreisfreien Städte. Anstelle der genannten kreisangehörigen Städte beinhaltet die Tabelle die Angaben zu den jeweiligen Landkreisen der kreisangehörigen Städte.

Erst- und Wiedervermietungs-mieten inserierter Wohnungen in ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen in Rheinland-Pfalz 2010, 2014 und 2024

Kreisname	2010	2014	2024	2010 bis 2024	2014 bis 2024	2010 bis 2024	2014 bis 2024
	Erst- und Wiedervermietungs- mieten nettokalt in Euro je m ²			Entwicklung in %		jährliche Entwick- lung in %	
Koblenz, kreisfreie Stadt	5,50	6,38	10,08	16,1	57,9	4,4	4,7
Ahrweiler	5,06	6,09	9,15	20,3	50,3	4,3	4,2
Altenkirchen (Westerwald)	4,50	4,89	8,11	8,7	65,7	4,3	5,2
Bad Kreuznach	5,32	5,88	9,47	10,4	61,2	4,2	4,9
Birkenfeld	4,24	4,52	7,23	6,7	60,1	3,9	4,8
Cochem-Zell	4,77	4,94	7,65	3,5	54,7	3,4	4,5
Neuwied	5,00	5,54	9,09	10,9	64,0	4,4	5,1
Rhein-Hunsrück-Kreis	4,60	4,76	7,92	3,3	66,6	4,0	5,2
Rhein-Lahn-Kreis	5,00	5,33	7,83	6,6	47,0	3,3	3,9
Westerwaldkreis	4,83	5,20	8,56	7,5	64,6	4,2	5,1
Trier, kreisfreie Stadt	6,66	7,46	10,75	11,9	44,0	3,5	3,7
Bernkastel-Wittlich	4,94	5,35	8,57	8,3	60,1	4,0	4,8
Eifelkreis Bitburg-Prüm	5,33	5,98	9,19	12,1	53,6	4,0	4,4
Vulkaneifel	4,57	4,79	7,90	4,7	64,9	4,0	5,1
Frankenthal (Pfalz), kreisfreie Stadt	6,21	6,92	10,58	11,4	52,8	3,9	4,3
Kaiserslautern, kreisfreie Stadt	5,28	6,21	10,49	17,7	68,9	5,0	5,4
Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	6,20	7,13	10,98	15,1	53,9	4,2	4,4
Ludwigshafen am Rhein, kreisfreie Stadt	6,03	7,06	11,22	17,2	58,9	4,5	4,7
Mainz, kreisfreie Stadt	8,42	9,58	13,71	13,7	43,2	3,5	3,7

Kreisname	2010	2014	2024	2010 bis 2024	2014 bis 2024	2010 bis 2024	2014 bis 2024
	Erst- und Wiedervermietungs- mieten nettokalt in Euro je m ²			Entwicklung in %		jährliche Entwick- lung in %	
Pirmasens, kreisfreie Stadt	4,28	4,26	6,96	-0,6	63,4	3,5	5,0
Speyer, kreisfreie Stadt	6,21	6,92	10,58	11,4	52,8	3,9	4,3
Worms, kreisfreie Stadt	5,74	6,39	10,34	11,3	61,8	4,3	4,9
Zweibrücken, kreisfreie Stadt	4,92	5,02	7,63	2,2	51,9	3,2	4,3
Alzey-Worms	5,53	5,88	9,79	6,3	66,4	4,2	5,2
Bad Dürkheim	5,77	6,22	9,75	7,8	56,6	3,8	4,6
Donnersbergkreis	5,06	5,27	9,13	4,3	73,3	4,3	5,7
Germersheim	5,93	6,57	10,21	10,8	55,4	4,0	4,5
Kusel	4,65	5,13	8,17	10,4	59,3	4,1	4,8
Mainz-Bingen	6,22	7,11	10,05	14,4	41,3	3,5	3,5

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

Anmerkung: Angebotsmieten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen im Gebäudebestand und Neubau mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Jährliche Entwicklung: geometrischer Mittelwert.

- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die landesweite Angebotsmiete in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Es liegen nur die Daten von im Internet inserierten Wohnungen vor. Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungs-mieten im Internet inserierter Wohnungen in Rheinland-Pfalz der Jahre 2014 bis 2024.

Durchschnittliche Erst- und Wiedervermietungsnettokaltmieten in Rheinland-Pfalz 2014 bis 2024

Bundesland	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2014 bis 2024	2014 bis 2024
	Erst- und Wiedervermietungsnettokaltmieten in Euro je m ²											Entwicklung in %	jährliche Entwicklung in %
Rheinland-Pfalz	6,50	6,71	7,01	7,26	7,57	7,96	8,27	8,59	8,96	9,57	10,03	54,4	4,4

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbearbeitung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

Anmerkung: Angebotsmieten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen im Gebäudebestand und Neubau mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Jährliche Entwicklung: geometrischer Mittelwert.

3. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Angebotsmieten in Rheinland-Pfalz im Jahr 2025 (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Es liegen nur die Daten von im Internet inserierten Wohnungen vor. Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungs­mieten im Internet inserierter Wohnungen aller Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2024, den letzten vorliegenden Stand.

Erst- und Wiedervermietungs­mieten inserierter Wohnungen der Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz 2024

	Kreisname	Erst- und Wiedervermietungs­mieten nettokalt in Euro je m² 2024
Kreisfreie Städte	Koblenz, kreisfreie Stadt	10,08
	Trier, kreisfreie Stadt	10,75
	Frankenthal (Pfalz), kreisfreie Stadt	10,58
	Kaiserslautern, kreisfreie Stadt	10,49
	Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	10,98
	Ludwigshafen am Rhein, kreisfreie Stadt	11,22
	Mainz, kreisfreie Stadt	13,71
	Neustadt an der Weinstraße, kreisfreie Stadt	10,00
	Pirmasens, kreisfreie Stadt	6,96
	Speyer, kreisfreie Stadt	10,58
	Worms, kreisfreie Stadt	10,34
	Zweibrücken, kreisfreie Stadt	7,63
	Landkreise	Ahrweiler
Altenkirchen (Westerwald)		8,11
Bad Kreuznach		9,47
Birkenfeld		7,23
Cochem-Zell		7,65
Mayen-Koblenz		8,58
Neuwied		9,09
Rhein-Hunsrück-Kreis		7,92
Rhein-Lahn-Kreis		7,83
Westerwaldkreis		8,56
Bernkastel-Wittlich		8,57
Eifelkreis Bitburg-Prüm		9,19
Vulkaneifel		7,90
Trier-Saarburg		9,48
Alzey-Worms		9,79
Bad Dürkheim		9,75
Donnersbergkreis		9,13
Germersheim		10,21
Kaiserslautern		8,83
Kusel		8,17
Südliche Weinstraße		9,36
Rhein-Pfalz-Kreis		10,58
Mainz-Bingen		10,05
Südwestpfalz		7,33
Rheinland-Pfalz insgesamt		10,03

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

Anmerkung: Angebotsmieten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen im Gebäudebestand und Neubau mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinsparaten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

4. Welche zehn Landkreise bzw. kreisfreien Städte haben in Rheinland-Pfalz innerhalb der letzten 20 Jahre den höchsten Mietenanstieg zu verzeichnen (bitte Kommunen, absoluten als auch prozentualen Anstieg der Miete innerhalb der Zeiträume 2004 bis 2014, 2014 bis 2024 und 2004 bis 2024 angeben)?

Die Erst- und Wiedervermietungsrenten im Internet inserierter Wohnungen liegen nur bis auf Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise sowie nur für die Jahre 2010 bis 2024 vor. Die folgende Tabelle beinhaltet die Angebotsrenten der zehn Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz mit den jeweils höchsten absoluten und den höchsten prozentualen Steigerungen im Zeitraum 2010 bis 2024.

Erst- und Wiedervermietungsrenten inserierter Wohnungen der zehn Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz mit den höchsten absoluten Steigerungen im Zeitraum 2010 bis 2024

Kreisname	2010	2014	2024	2010 bis 2024	2014 bis 2024	2010 bis 2024	2014 bis 2024
	Erst- und Wiedervermietungsrenten nettokalt in Euro je m ²			Entwicklung in %		Entwicklung in Euro je m ²	
Mainz, kreisfreie Stadt	8,42	9,58	13,71	62,8	43,2	5,29	4,13
Kaiserslautern, kreisfreie Stadt	5,28	6,21	10,49	98,7	68,9	5,21	4,28
Ludwigshafen am Rhein, kreisfreie Stadt	6,03	7,06	11,22	86,2	58,9	5,20	4,16
Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	6,20	7,13	10,98	77,1	53,9	4,78	3,85
Worms, kreisfreie Stadt	5,74	6,39	10,34	80,1	61,8	4,60	3,95
Koblenz, kreisfreie Stadt	5,50	6,38	10,08	83,3	57,9	4,58	3,70
Speyer, kreisfreie Stadt	6,21	6,92	10,58	70,2	52,8	4,36	3,65
Germersheim	5,93	6,57	10,21	72,2	55,4	4,28	3,64
Alzey-Worms	5,53	5,88	9,79	77,0	66,4	4,26	3,91
Bad Kreuznach	5,32	5,88	9,47	77,9	61,2	4,15	3,60

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

Anmerkung: Angebotsrenten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen im Gebäudebestand und Neubau mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Erst- und Wiedervermietungsrenten inserierter Wohnungen der zehn Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz mit den höchsten prozentualen Steigerungen im Zeitraum 2010 bis 2024

Kreisname	2010	2014	2024	2010 bis 2024	2014 bis 2024	2010 bis 2024	2014 bis 2024
	Erst- und Wiedervermietungsrenten nettokalt in Euro je m ²			Entwicklung in %		Entwicklung in Euro je m ²	
Kaiserslautern, kreisfreie Stadt	5,28	6,21	10,49	98,7	68,9	5,21	4,28
Ludwigshafen am Rhein, kreisfreie Stadt	6,03	7,06	11,22	86,2	58,9	5,20	4,16
Koblenz, kreisfreie Stadt	5,50	6,38	10,08	83,3	57,9	4,58	3,70
Neuwied	5,00	5,54	9,09	81,8	64,0	4,09	3,55
Ahrweiler	5,06	6,09	9,15	80,8	50,3	4,09	3,06
Donnersbergkreis	5,06	5,27	9,13	80,7	73,3	4,08	3,86

Kreisname	2010	2014	2024	2010 bis 2024	2014 bis 2024	2010 bis 2024	2014 bis 2024
	Erst- und Wiedervermietungs- mieten nettokalt in Euro je m ²			Entwicklung in %		Entwicklung in Euro je m ²	
Altenkirchen (Westerwald)	4,50	4,89	8,11	80,2	65,7	3,61	3,22
Worms, kreisfreie Stadt	5,74	6,39	10,34	80,1	61,8	4,60	3,95
Bad Kreuznach	5,32	5,88	9,47	77,9	61,2	4,15	3,60
Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	6,20	7,13	10,98	77,1	53,9	4,78	3,85

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

Anmerkung: Angebotsmieten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen im Gebäudebestand und Neubau mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

5. Welche zehn Kommunen weisen nach Kenntnis der Bundesregierung in Rheinland-Pfalz aktuell die höchsten Angebotsmieten auf?

Die Erst- und Wiedervermietungs-mieten im Internet inserierter Wohnungen liegen für die kreisfreien Städte und Landkreise vor. Folgende zehn kreisfreie Städte und Landkreise hatten im Jahr 2024 in Rheinland-Pfalz die höchsten durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungs-mieten im Internet inserierter Wohnungen.

Zehn Landkreise und kreisfreie Städte in Rheinland-Pfalz mit den höchsten durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungs-mieten inserierter Wohnungen im Jahr 2024

Kreisname	Erst- und Wiedervermietungs-mieten nettokalt in Euro je m ² 2024
Mainz, kreisfreie Stadt	13,71
Ludwigshafen am Rhein, kreisfreie Stadt	11,22
Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	10,98
Trier, kreisfreie Stadt	10,75
Speyer, kreisfreie Stadt	10,58
Kaiserslautern, kreisfreie Stadt	10,49
Worms, kreisfreie Stadt	10,34
Germersheim	10,21
Koblenz, kreisfreie Stadt	10,08
Mainz-Bingen	10,05

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

Anmerkung: Angebotsmieten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen im Gebäudebestand und Neubau mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

6. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Bestandsmieten in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

In Deutschland besteht keine amtliche Statistik, die regional differenzierte Bestandsmieten jährlich flächendeckend erhebt. Mit dem Zensus 2022 erfolgte erstmals eine flächendeckende Vollerhebung der Bestandsmieten. Demnach lag das durchschnittliche Niveau der Mieten in bestehenden Mietverhältnissen in Rheinland-Pfalz zum Erhebungsstichtag 15. Mai 2022 bei 6,75 Euro je m² nettokalt.

Über den Mietenindex der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden im Rahmen des Verbraucherpreisindex Indexreihen zu Nettokaltmieten für Deutschland und die Bundesländer berechnet. Grundlage der eingehenden Mieten in diese Indexreihen sind hauptsächlich Mieten in bestehenden Mietverhältnissen. Die folgende Tabelle zeigt den Index und die jährlichen Steigerungsraten des Mietenindex nach Verbraucherpreisindex in Rheinland-Pfalz der Jahre 2014 bis 2024.

Index der Nettokaltmieten in Rheinland-Pfalz 2014 bis 2024

Jahr	Index 2020 = 100	jährliche Veränderung in %
2014	93,4	1,4
2015	94,4	1,1
2016	94,9	0,5
2017	95,8	0,9
2018	97,0	1,3
2019	98,7	1,8
2020	100,0	1,3
2021	100,7	0,7
2022	102,8	2,1
2023	104,3	1,5
2024	107,4	3,0

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Mietenindex (Verbraucherpreisindex)

7. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Baulandpreise in Rheinland-Pfalz innerhalb der letzten 20 Jahre entwickelt (bitte nach Jahren und nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen die Baulandpreise der letzten zwanzig Jahre für die Landkreise und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz nicht vor.

8. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Leerstandsquote von Wohnungen in Rheinland-Pfalz seit 2011 entwickelt (bitte landesweite Quote, Quote in Landkreisen sowie kreisfreien Städten und Gründe für den Leerstand aufschlüsseln)?

Leerstandsquoten liegen auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise über die Vollerhebungen des Zensus 2011 und des Zensus 2022 vor. Die folgende Tabelle zeigt die Leerstandsquoten in Gebäuden mit Wohnraum der Erhebungsstichtage der Zensen 2011 und 2022 für die Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz sowie für das Land Rheinland-Pfalz.

Durchschnittliche Leerstandsquoten in Gebäuden mit Wohnraum der Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz und des Landes Rheinland-Pfalz 2011 und 2022

Kreisname	2011	2022	2011 bis 2022
	Anteil leerstehender Wohnungen an allen Wohnungen in %		Veränderung in Prozentpunkten
Koblenz, kreisfreie Stadt	4,0	4,2	0,2
Ahrweiler	5,0	6,7	1,7
Altenkirchen (Westerwald)	5,0	5,1	0,1
Bad Kreuznach	4,7	4,8	0,1
Birkenfeld	6,7	6,4	-0,3

Kreisname	2011	2022	2011 bis 2022
	Anteil leerstehender Wohnungen an allen Wohnungen in %		Veränderung in Prozentpunkten
Cochem-Zell	6,2	6,6	0,4
Mayen-Koblenz	4,5	4,8	0,3
Neuwied	4,8	4,5	-0,3
Rhein-Hunsrück-Kreis	5,3	6,3	1,0
Rhein-Lahn-Kreis	5,7	5,7	0,0
Westerwaldkreis	4,4	4,4	0,0
Trier, kreisfreie Stadt	3,5	5,6	2,1
Bernkastel-Wittlich	5,3	6,2	0,9
Eifelkreis Bitburg-Prüm	4,9	6,3	1,4
Vulkaneifel	5,2	6,0	0,8
Trier-Saarburg	3,9	5,0	1,1
Frankenthal (Pfalz), kreisfreie Stadt	3,3	3,3	0,0
Kaiserslautern, kreisfreie Stadt	5,2	4,8	-0,4
Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	3,0	3,6	0,6
Ludwigshafen am Rhein, kreisfreie Stadt	4,6	3,4	-1,2
Mainz, kreisfreie Stadt	2,3	2,9	0,6
Neustadt an der Weinstraße, kreisfreie Stadt	4,3	5,1	0,8
Pirmasens, kreisfreie Stadt	10,2	10,3	0,1
Speyer, kreisfreie Stadt	2,3	3,6	1,3
Worms, kreisfreie Stadt	3,8	4,6	0,7
Zweibrücken, kreisfreie Stadt	6,5	6,2	-0,3
Alzey-Worms	4,2	4,2	0,0
Bad Dürkheim	4,5	4,7	0,2
Donnersbergkreis	5,5	5,7	0,2
Germersheim	3,1	3,9	0,8
Kaiserslautern	5,2	5,6	0,5
Kusel	6,5	7,1	0,6
Südliche Weinstraße	4,8	5,5	0,7
Rhein-Pfalz-Kreis	3,2	3,7	0,5
Mainz-Bingen	3,7	4,6	0,9
Südwestpfalz	5,7	6,4	0,7
Rheinland-Pfalz	4,5	5,0	0,5

Anmerkung: Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum, ausgenommen Ferien- und Freizeitwohnungen

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Zensus 2011, Zensus 2022 – Gebäude- und Wohnungszählung

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben mit dem Zensus 2022 erstmals Leerstandsgründe abgefragt. Die folgende Tabelle zeigt die prozentualen Verteilungen der leerstehenden Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum nach Leerstandsgründen zum Erhebungstichtag des Zensus 2022.

Verteilung der Leerstandsgründe leerstehender Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum der Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz und des Landes Rheinland-Pfalz 2022

Kreisname	Innerhalb von 3 Monaten für den Bezug verfügbar	Laufende bzw. geplante Baumaßnahmen	Geplanter Abriss oder Rückbau	Verkauf des Gebäudes oder der Wohnung	Künftige Selbstnutzung	Sonstiger Grund
	Anteil leerstehender Wohnungen nach Grund des Wohnungsleerstands in %					
Koblenz, kreisfreie Stadt	39,6	26,7	3,1	6,9	6,9	16,9
Ahrweiler	26,2	34,5	3,6	4,8	7,1	23,8

Kreisname	Innerhalb von 3 Monaten für den Bezug verfügbar	Laufende bzw. geplante Baumaßnahmen	Geplanter Abriss oder Rückbau	Verkauf des Gebäudes oder der Wohnung	Künftige Selbstnutzung	Sons-tiger Grund
Altenkirchen (Westerwald)	31,4	26,2	1,3	8,7	9,8	22,6
Bad Kreuznach	27,9	26,6	2,7	10,2	9,5	23,1
Birkenfeld	28,0	22,5	1,5	11,0	7,5	29,6
Cochem-Zell	22,8	28,1	2,8	7,7	8,6	29,9
Mayen-Koblenz	28,5	26,8	2,5	8,2	10,1	23,9
Neuwied	29,3	27,0	2,0	8,8	11,0	21,9
Rhein-Hunsrück-Kreis	22,0	23,4	3,9	7,2	9,2	34,3
Rhein-Lahn-Kreis	26,0	27,7	2,1	9,4	11,2	23,6
Westerwaldkreis	28,6	23,5	2,3	7,8	12,4	25,4
Trier, kreisfreie Stadt	39,8	28,5	3,4	6,2	5,1	17,0
Bernkastel-Wittlich	25,0	29,9	2,9	8,7	8,0	25,5
Eifelkreis Bitburg-Prüm	22,9	29,7	2,9	7,9	9,2	27,4
Vulkaneifel	23,0	28,4	2,3	8,9	9,9	27,4
Trier-Saarburg	25,2	27,3	3,6	9,1	9,7	25,0
Frankenthal (Pfalz), kreisfreie Stadt	35,7	25,8	1,8	11,4	7,9	17,4
Kaiserslautern, kreisfreie Stadt	49,1	24,0	1,7	6,8	4,8	13,6
Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	39,6	32,7	1,6	5,7	6,0	14,4
Ludwigshafen am Rhein, kreisfreie Stadt	40,8	25,0	4,2	9,8	5,6	14,6
Mainz, kreisfreie Stadt	46,9	24,2	2,0	5,8	7,6	13,5
Neustadt an der Weinstraße, kreisfreie Stadt	29,4	30,3	1,8	9,1	8,4	21,0
Pirmasens, kreisfreie Stadt	30,0	30,3	2,2	8,5	7,0	22,1
Speyer, kreisfreie Stadt	34,7	30,3	0,4	8,0	9,6	17,0
Worms, kreisfreie Stadt	29,2	31,1	8,6	8,6	6,6	15,8
Zweibrücken, kreisfreie Stadt	33,0	27,8	2,6	5,8	9,9	20,9
Alzey-Worms	24,4	23,9	4,3	9,3	10,4	27,8
Bad Dürkheim	24,4	27,9	4,3	10,2	9,5	23,6
Donnersbergkreis	21,8	27,9	2,1	9,8	11,8	26,6
Germersheim	24,9	25,9	3,5	10,1	8,9	26,6
Kaiserslautern	29,0	23,8	2,4	9,3	10,6	24,9
Kusel	22,2	22,5	2,4	11,5	12,4	29,0
Südliche Weinstraße	24,4	27,8	4,1	11,8	7,9	24,0
Rhein-Pfalz-Kreis	28,7	22,7	3,7	11,4	10,5	23,0
Mainz-Bingen	31,6	23,7	2,8	8,8	10,2	22,8
Südwestpfalz	18,4	24,2	2,1	10,2	14,3	30,8
Rheinland-Pfalz	29,2	26,7	2,9	8,7	9,2	23,4

Anmerkung: Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum, ausgenommen Ferien- und Freizeitwohnungen

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Zensus 2022 – Gebäude- und Wohnungszählung

Die Statistischen Ämter haben die im Zensusfragebogen vorgelagerte Frage als Kategorie „Innerhalb von 3 Monaten für den Bezug verfügbar“ den Leerstands-

gründen zugeordnet. Für diese Wohnungen wurden im Rahmen des Zensusfragebogens keine Leerstandsgründe abgefragt.

9. Wie viele neue Sozialwohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der letzten zehn Jahre in Rheinland-Pfalz bewilligt (bitte einzeln nach Jahren und Art der Förderung [Belegungsbindungen, Modernisierungen, Eigentumsförderung, Neubau] aufschlüsseln)?

Der folgenden Tabelle ist die Anzahl im sozialen Wohnungsbau geförderter Wohneinheiten in Rheinland-Pfalz nach Förderart und Jahr zu entnehmen.

Jahr	Mietwohnungen			Wohnheim- plätze	Eigentums- förderung
	Neubau	Modernisierungen	Erwerb von Belegbindungen		
2020	978	274	213	235	1 083
2021	432	198	342	36	801
2022	495	321	242	0	685
2023	1 011	502	748	40	694
2024	1 041	199	559	12	631

Datenbasis: Angaben des Landes

Seit dem Jahr 2020 gewährt der Bund den Ländern wieder Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau, davor wurden sogenannte Entflechtungsmittel gezahlt. Die Zahlen der neu bewilligten Wohnungen vor dem Jahr 2020 sind mit den Zahlen der Folgejahre nicht vergleichbar und werden hier daher nicht dargestellt. Grund dafür sind andere Vorgaben bei dem Einsatz der Bundesfinanzhilfen im Vergleich zu den Kompensationsmitteln. Es wird auf die jährlichen Berichte der Bundesregierung über die Verwendung der Kompensationsmittel für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung verwiesen.

10. Wie hat sich der Bestand an Sozialwohnungen nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der letzten 20 Jahre in Rheinland-Pfalz entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie sich der Bestand an Sozialwohnungen in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2006 bis 2024 entwickelt hat. Vor 2006 liegen der Bundesregierung hierzu keine jährlichen Daten vor.

Jahr	Bestand an Sozialwohnungen
2006	80 295
2007	80 993
2008	80 348
2009	79 444
2010	61 732
2011	58 451
2012	53 134
2013	49 427
2014	65 329
2015	63 227
2016	59 792
2017	57 365
2018	52 568
2019	50 231
2020	44 051
2021	41 306

Jahr	Bestand an Sozialwohnungen
2022	39 213
2023	36 420
2024	35 552

Datenbasis: Angaben des Landes

11. Wie hoch war der jährliche Anteil der Kofinanzierung in Rheinland-Pfalz zu Mitteln des Bundes für sozialen Wohnungsbau seit 2020 (bitte nach Jahren, absolut und prozentual aufführen)?

Die Länder kofinanzieren die Bundesmittel erfahrungsgemäß insgesamt mit mehr als hundert Prozent. Rheinland-Pfalz hat in den Programmjahren 2020 bis 2023 stets die in den einzelnen Verwaltungsvereinbarungen geforderte Kofinanzierung erbracht. Aufgrund des zweijährigen Bewilligungszeitraums eines Programmjahres liegen die Daten zur Kofinanzierung für das Programmjahr 2024 erst im Jahr 2026 vor.

12. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil am Haushaltseinkommen, der in Rheinland-Pfalz für Wohnen ausgegeben wird (bitte angeben: durchschnittlich; Anteil und Anzahl, der bzw. die mehr als 30 Prozent ausgibt; Anteil und Anzahl, der bzw. die mehr als 40 Prozent ausgibt)?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben zu Wohnkostenbelastungen in Rheinland-Pfalz vor.

Über das Zusatzprogramm Wohnen des Mikrozensus 2022 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder lässt sich die durchschnittliche Mietbelastungsquote nach Ländern ermitteln. Demnach lag die durchschnittliche Mietbelastungsquote in Rheinland-Pfalz im Jahr 2022 bei 28,6 Prozent. Als Berechnungsgrundlage dient der Anteil der Bruttokaltmiete am Haushaltsnettoeinkommen.

Der Anteil und die Anzahl von Haushalten mit einer Mietbelastungsquote von mehr als 30 Prozent und einer Mietbelastungsquote von mehr als 40 Prozent liegt der Bundesregierung nur für Deutschland insgesamt vor, nicht differenziert nach Bundesländern.

13. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Entwicklung der Haushaltseinkommen in Rheinland-Pfalz im Verhältnis zur Entwicklung der Angebotsmieten in den Jahren 2004, 2014 und 2024 gestaltet (bitte jeweils prozentual aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine amtlichen Daten vor, die einen belastbaren und als Zeitreihe konsistenten Vergleich zwischen Haushaltseinkommen und Angebotsmieten inserierter Wohnungen auf der Ebene der Bundesländer zulassen.

14. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Menschen, die aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein in Rheinland-Pfalz haben?

Zur Anzahl der Menschen, die aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein in Rheinland-Pfalz haben, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

15. Welche Kommunen in Rheinland-Pfalz verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über ein gerichtsfestes „schlüssiges Konzept“ zur Ermittlung der Angemessenheitsgrenzen für die Übernahme der Kosten der Unterkunft beim Bezug von Bürgergeld, und in welchen Kommunen liegt ein solches Konzept nicht vor?

Das Bürgergeld wird, soweit es für die Bedarfe für Unterkunft und Heizung gezahlt wird, in kommunaler Trägerschaft erbracht. Die Aufsicht führt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz. Der Bundesregierung liegen daher keine Angaben im Sinne der Fragestellung vor.

16. Wie viele Wohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2020 in Rheinland-Pfalz fertiggestellt (bitte Gesamtzahl und einzeln nach Jahren und Landkreisen aufschlüsseln)?

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl fertiggestellter Wohnungen in den Landkreisen und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz sowie der Gesamtwerte des Landes Rheinland-Pfalz der Jahre 2020 bis 2024.

Fertiggestellte Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz und des Landes Rheinland-Pfalz 2020 bis 2024

Kreisname	2020	2021	2022	2023	2024	Summe 2020 bis 2024
	fertiggestellte Wohnungen					
Koblenz, kreisfreie Stadt	286	238	150	218	44	936
Ahrweiler	375	369	429	465	280	1 918
Altenkirchen (Westerwald)	257	396	274	224	192	1 343
Bad Kreuznach	339	549	393	813	418	2 512
Birkenfeld	81	156	227	181	163	808
Cochem-Zell	167	374	169	355	220	1 285
Mayen-Koblenz	727	695	540	637	548	3 147
Neuwied	1 662	393	502	662	443	3 662
Rhein-Hunsrück-Kreis	351	253	433	418	313	1 768
Rhein-Lahn-Kreis	277	413	603	405	316	2 014
Westerwaldkreis	922	822	1 019	785	722	4 270
Trier, kreisfreie Stadt	706	383	529	422	337	2 377
Berncastel-Wittlich	516	546	478	503	323	2 366
Eifelkreis Bitburg-Prüm	507	606	651	705	497	2 966
Vulkaneifel	178	364	264	196	167	1 169
Trier-Saarburg	739	762	542	515	414	2 972
Frankenthal (Pfalz), kreisfreie Stadt	63	88	32	22	37	242
Kaiserslautern, kreisfreie Stadt	252	116	345	335	217	1 265
Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	287	260	427	414	153	1 541
Ludwigshafen am Rhein, kreisfreie Stadt	559	196	487	254	554	2 050
Mainz, kreisfreie Stadt	695	1 016	1 226	1 064	506	4 507
Neustadt an der Weinstraße, kreisfreie Stadt	134	289	136	131	162	852
Pirmasens, kreisfreie Stadt	34	53	28	95	58	268
Speyer, kreisfreie Stadt	135	132	161	117	244	789
Worms, kreisfreie Stadt	139	194	87	162	165	747
Zweibrücken, kreisfreie Stadt	126	93	49	15	47	330
Alzey-Worms	377	523	584	846	674	3 004
Bad Dürkheim	576	372	427	377	278	2 030
Donnersbergkreis	122	275	208	159	223	987

Kreisname	2020	2021	2022	2023	2024	Summe 2020 bis 2024
	fertigestellte Wohnungen					
Germersheim	339	492	731	546	700	2 808
Kaiserslautern	301	247	140	150	173	1 011
Kusel	98	76	129	127	85	515
Südliche Weinstraße	474	496	583	287	228	2 068
Rhein-Pfalz-Kreis	355	557	241	294	371	1 818
Mainz-Bingen	445	779	662	968	333	3 187
Südwestpfalz	170	244	158	296	210	1 078
Rheinland-Pfalz	13 771	13 817	14 044	14 163	10 815	66 610

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Statistik der Baufertigstellungen.

17. Wie viele Wohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Rheinland-Pfalz seit 2020 abgerissen?

In Deutschland besteht keine reine Abrissstatistik von Wohnungen. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen eine Bauabgangsstatistik.

Ein Totalabgang liegt vor, wenn die Bausubstanz (Gebäude oder Gebäudeteil), das heißt die Summe des nutzbaren Bauvolumens, durch Baumaßnahmen oder infolge anderer Ursachen beseitigt wird. In der Statistik des Bauabgangs werden nur Nutzungsänderungen zwischen den beiden Nutzungskategorien Wohn- und Nichtwohnbau (zum Beispiel durch Umwidmung von Wohnfläche in gewerblich genutzte Fläche und umgekehrt) erfasst. Veränderungen der Nutzung innerhalb des Nichtwohnbaus oder innerhalb des Wohnbaus bleiben unberücksichtigt. Zu melden sind lediglich Nutzungsänderungen ganzer Gebäude beziehungsweise von Gebäudeteilen, die den Verwendungszweck des Gebäudes als Ganzes verändern. Änderungen im Zuge von Um-, Aus- und Erweiterungsbauten, die weniger ins Gewicht fallen und die Nutzungsart des Gebäudes als Ganzes unberührt lassen, werden nicht auf dem Abgangsbogen, sondern zusammen mit dem neuen Bauzustand auf dem Erhebungsbogen für Baugenehmigungen erfasst.

Die quantitative Verteilung zwischen Abriss und weiteren Abgangsgründen ist nicht bekannt.

Nach der Bauabgangsstatistik erfolgte in den Jahren 2020 bis 2024 im Land Rheinland-Pfalz insgesamt ein Bauabgang von 2 028 Wohnungen in Gebäuden und Gebäudeteilen im Hochbau.

18. In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Finanzmittel für die Städtebauförderung zur (Re-)Finanzierung für den Abriss von Wohnungen verwendet, und wie viele so geförderte Wohnungen wurden abgerissen (bitte nach Jahren seit 2020 aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Umsetzung der Städtebauförderung obliegt den Ländern. Im Zuge von nach dem Baugesetzbuch vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen sind im Einzelfall bei Vorliegen entsprechender städtebaulicher Missstände Abrisse im Rahmen der Städtebauförderung zulässig.

19. Wie hoch waren die nach Rheinland-Pfalz ausgezahlten Bundesfördermittel für den Wohnungs- und den Städtebau seit 2020 insgesamt (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln und alle Programme, inklusive KfW-Programme [KfW = Kreditanstalt für Wiederaufbau], und energetischen Sanierungsprogramme einbeziehen)?

Sozialer Wohnungsbau

Belastbare Aussagen über den Mittelabfluss von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des sozialen Wohnungsbaus können erst nach Beendigung des jeweils fünfjährigen Ausfinanzierungszeitraums des jeweiligen Programmjahres getroffen werden. Darüber hinaus können gemäß § 45 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) gebildete Ausgabereste bis zu zwei Jahre über das letzte Auszahlungsjahr hinaus in Anspruch genommen werden. Daher liegen endgültige Zahlen zum Mittelabfluss für das Programmjahr 2020 erst Ende des Jahres 2026 vor. Für die folgenden Programmjahre gilt dies entsprechend.

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, in welcher Höhe der Bund dem Bundesland Rheinland-Pfalz in den Programmjahren 2020 bis 2025 Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt hat (Stand: 10. September 2025). Bei den Programmjahren 2020 und 2021 wird der endgültige Verpflichtungsrahmen nach Beendigung des jeweils zweijährigen Bewilligungszeitraumes abgebildet. Des Weiteren sind Umverteilungen zwischen den Ländern berücksichtigt.

Programmjahr	Verpflichtungsrahmen
2020	50 569 730,00 Euro
2021	48 245 900,00 Euro
2022	96 369 600,00 Euro
2023	127 149 034,17 Euro
2024	154 463 262,11 Euro
2025	168 646 800,00 Euro

* Stand: 10. September 2025

Wohneigentum

Seit Förderstart am 1. Juni 2023 wurden 382 Förderzusagen für das Programm „Wohneigentum für Familien“ für Fördernehmer aus Rheinland-Pfalz erteilt, mit einem Kreditvolumen von 73,6 Mio. Euro (Stichtag: 31. Juli 2025). Davon:

- 2023: 72 Zusagen, 13,1 Mio. Euro Kreditvolumen
- 2024: 223 Zusagen, 43,5 Mio. Euro Kreditvolumen
- 2025: 87 Zusagen, 17,0 Mio. Euro Kreditvolumen

Seit Förderstart am 2. September 2024 wurden 30 Förderzusagen für das Programm „Jung kauft Alt“ für Fördernehmer aus Rheinland-Pfalz erteilt, mit einem Kreditvolumen von 3,38 Mio. Euro (Stichtag: 31. Juli 2025). Davon:

- 2024: 14 Zusagen, 1,53 Mio. Euro Kreditvolumen
- 2025: 16 Zusagen, 1,85 Mio. Euro Kreditvolumen

Aufgrund der Ausgestaltung der Förderung als zinsverbilligte Darlehen findet der tatsächliche Mittelabfluss erst nachgelagert statt, sodass der tatsächliche Bundesmittelabfluss nach Rheinland-Pfalz derzeit noch sehr gering ist.

Die Förderung „Baukindergeld“ ist eingestellt. Derzeit findet die Ausfinanzierung bereits erfolgter Zusagen statt.

Hinsichtlich der ausgezahlten Bundesfördermittel für das Förderprogramm Baukindergeld wird für die Jahre 2020, 2021 und 2022 auf die entsprechenden Förderreports der KfW verwiesen: www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Pressematerial/F%C3%B6rderreport/.

Neubau und Sanierung

Im Rahmen der von der KfW durchgeführten Programme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren (Programmnummern 151, 152, 153, 217/218, 219/220, 2176, 277, 278, 430, 431), die zum 30. Juni 2021 ausgelaufen sind, sowie zur Förderung innovativer Brennstoffzellenheizgeräte in Gebäuden (Produktnummer 433) ergeben sich für Rheinland-Pfalz folgende Werte für Neuzusagen:

KfW-Produktbezeichnung	Fördervolumen in Mio. Euro*	
	2020	2021
151 – Energieeffizient Sanieren, Effizienzhäuser	121,6	105,2
152 – Energieeffizient Sanieren, Einzelmaßnahmen	39,7	22,8
153 – Energieeffizient Bauen	793,3	563,7
217/218 – Energieeffizient Bauen und Sanieren – Kommunen	3,9	4,1
219/220 – Energieeffizient Bauen und Sanieren – kommunale Unternehmen	17,3	7,5
276 – Energieeffizient Bauen – Unternehmen	37,0	21,2
277 – Energieeffizient Sanieren, Effizienzgebäude – Unternehmen	4,9	27,1
278 – Energieeffizient Sanieren, Einzelmaßnahmen – Unternehmen	6,4	2,6
430 – Energieeffizient Sanieren – Zuschuss Einzelmaßnahmen	60,7	13,7
431 – Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung	18,3	7,9
433 – Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle	4,6	3,5

* Für die Programme 151–278 wird der zugesagte Kreditbetrag angegeben; für die Programme 430–433 die Höhe der zugesagten Investitionszuschüsse.

Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bei der KfW (Start 1. Juli 2021) sowie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) (Start 1. Januar 2021) ergeben sich für Rheinland-Pfalz seit 2021 folgende Werte für Neuzusagen.

BEG Programmteil	Fördervolumen in Mio. Euro*				
	2021	2022	2023	2024	Jul 25
Wohngebäude Neubau KfW (Förderung bis 2022)	532,1	534,9			
Wohngebäude Sanierung KfW	119,0	429,4	293,7	232,4	116,8
Nichtwohngebäude Neubau KfW (Förderung bis 2022)	164,0	246,5			
Nichtwohngebäude Sanierung KfW	13,0	170,3	72,7	71,2	75,7
Einzelmaßnahmen Kredit KfW**	15,9	19,2		21,2	22,5
Einzelmaßnahmen Heizungszuschuss KfW (seit 2024; vorher bei BAFA)				194,3	185,6
Einzelmaßnahmen Zuschussförderung BAFA	234,0	589,2	583,0	176,2	74,7

* Für die Programmteile Wohngebäude/Nichtwohngebäude Neubau und Sanierung wird die Summe aus zugesagten Kreditbeträgen und bewilligten Investitionszuschüssen angegeben.

** Im Jahr 2023 war die Förderung für den Einzelmaßnahmen-Kredit ausgesetzt.

KFN – Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (Produktnummern 297/298 und 498), Produkt im Jahr 2023 gestartet			
	Anzahl Zusagen	Zusagevolumen in Mio. Euro	
2020	-/-		-/-
2021	-/-		-/-
2022	-/-		-/-
2023	381		152,6

KFN – Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (Produktnummern 297/298 und 498), Produkt im Jahr 2023 gestartet		
	Anzahl Zusagen	Zusagevolumen in Mio. Euro
2024	488	175,4
2025	145	62,4
Gesamt	1014	390,4

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude (Produktnummer 296), Produkt im Jahr 2024 gestartet		
	Anzahl Zusagen	Zusagevolumen in Euro
2020	-/-	-/-
2021	-/-	-/-
2022	-/-	-/-
2023	-/-	-/-
2024	1	0,6
Jul 25	7	2,6
Gesamt	8	3,2

Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“

Im Rahmen des KfW-Förderprogramms „Altersgerecht Umbauen“ sind Fördermittel für das Land Rheinland-Pfalz wie folgt bereitgestellt worden.

Jahr	Mittelbindung
2020	13,0 Mio. Euro (davon 2,5 Mio. Euro KP*)
2021	8,7 Mio. Euro (davon 2,6 Mio. Euro KP*)
2022	5,8 Mio. Euro (davon 1,3 Mio. Euro KP*)
2023	3,5 Mio. Euro
2024	6,4 Mio. Euro

* KP = Zuschüsse für Förderbaustein „Kriminalprävention“ in den Jahren 2019 bis 2022

Hierbei ist das Zusagevolumen ohne überjährige Storni und Verzichte berücksichtigt. Das Zusagevolumen kann zum Beispiel aufgrund von Kostenänderungen zwischen Planung und Ausführung sowie überjährigen Verzichten und Stornierungen vom tatsächlichen Mittelabfluss abweichen.

Eine Antragstellung für das Programm „Altersgerecht Umbauen“ war nur bis 31. Dezember 2024 möglich, sodass für 2025 keine neue Mittelbindung angegeben wird. Eine Ausfinanzierung bereits bewilligter Zuschüsse findet aufgrund einer 3-jährigen Nachweisfrist der Fördermaßnahmen bis 2028 statt.

Städtebau

Für den Städtebau sind nach Rheinland-Pfalz insgesamt (ausgezahlt) geflossen:

2020	22 733 528 Euro
2021	32 195 494 Euro
2022	39 095 645 Euro
2023	60 416 617 Euro
2024	72 285 755 Euro

Dabei sind folgende Programme berücksichtigt:

1. Programme der Städtebauförderung
2. Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
3. Investitionspakt Sportstätten

4. Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur
5. Nationale Projekte des Städtebaus
6. Modellprojekte Smart Cities
7. ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“
8. Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel
9. Förderung von Maßnahmen zur Energetischen Stadtsanierung
10. Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)

20. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Wohngeldbeziehenden in Rheinland-Pfalz seit 2020, wie die Zahl der Wohngeldanträge und wie die durchschnittliche Dauer der Bearbeitung von Wohngeldanträgen entwickelt?

Informationen zur Anzahl der Wohngeldhaushalte liegen in der Wohngeldstatistik des Statistischen Bundesamtes ausschließlich auf Haushaltsebene vor. Die Entwicklung der Anzahl der Wohngeldhaushalte in Rheinland-Pfalz seit 2020 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Anzahl der Wohngeldhaushalte umfasst dabei sowohl reine Wohngeldhaushalte, das heißt Haushalte, in denen alle Haushaltsmitglieder Wohngeld beziehen, als auch wohngeldrechtliche Teilhaushalte.

Wohngeldhaushalte in RLP im Zeitvergleich am 31. Dezember

Jahr	2020 ¹	2021	2022	2023 ¹
Anzahl	26 555	24 540	24 315	44 170

¹ Gesetzliche Änderungen im Wohngeldrecht

Quelle: Wohngeldstatistik, Statistisches Bundesamt

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Anzahl der Wohngeldanträge in Rheinland-Pfalz seit 2020 vor.

Zur Entwicklung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von Wohngeldanträgen in Rheinland-Pfalz seit 2020 liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Ende 2024 lag die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Wohngeldanträgen von Antragsingang bis zur Bescheidung in Rheinland-Pfalz bei rund 12 Wochen.

21. Welche Auswirkungen auf den Personalbedarf in den Wohngeldstellen der Kommunen in Rheinland-Pfalz sind nach Kenntnis der Bundesregierung infolge der Ausweitung des berechtigten Personenkreises für das Wohngeld entstanden, und inwieweit werden zusätzliche Personal- und Verwaltungskosten durch den Bund ausgeglichen?

Mit der Ausweitung des Wohngeld-Empfängerkreises ging auch eine Anpassung des Personalbedarfs einher. Zu konkreten Personalbedarfen in den Wohngeldbehörden in Rheinland-Pfalz liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Das Wohngeldgesetz wird gemäß Artikel 85 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) durch die Länder im Auftrag des Bundes ausgeführt. Die Einrichtung der Behörden bleibt dabei eine Angelegenheit der Länder, weswegen auch die Fra-

gen des Personalbedarfs allein die Länder betreffen und keine Beteiligung des Bundes an Personal- und Verwaltungskosten erfolgt.

Im Übrigen wird auf den Regierungsentwurf zum Wohngeld-Plus-Gesetz (Bundsratsdrucksache 483/22, S. 65 ff.) und die darin enthaltenen Ausführungen zum Erfüllungsaufwand für die Verwaltung verwiesen.

22. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die jährliche Zahl von Zwangsräumungen in Rheinland-Pfalz entwickelt (bitte Gesamtzahl, nach Kreisen und kreisfreien Städten und den Jahren 2004, 2014 und 2024 aufschlüsseln)?

Die jährlichen Zahlen der Zwangsräumungen in Rheinland-Pfalz liegen für die Zeit ab dem Jahr 2019 vor (ab 2020 ist auch die Differenzierung zwischen Räumung von Wohnraum und sonstigen Räumungen erfasst). Sie beziehen sich auf die Gesamtzahl der Räumungen in Rheinland-Pfalz und differenzieren nicht nach Kreisen/kreisfreien Städten.

Die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Räumungen in Rheinland-Pfalz hat sich wie folgt entwickelt.

Jahr	Anzahl der Räumungen insgesamt	Anzahl der Räumungen von Wohnungen	Anzahl sonstiger Räumungen
2019	422		
2020	1 120	1 132	88
2021	960	885	75
2022	1 135	1 014	121
2023	1 232	1 125	107
2024	1 277	1 168	109

23. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der wohnungs- bzw. obdachlosen Menschen in Rheinland-Pfalz entwickelt (bitte Gesamtzahl nach Kreisen und kreisfreien Städten und den Jahren 2004, 2014 und 2024 aufschlüsseln)?

Das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) sah erstmals für das Jahr 2022 eine bundesweite Erhebung der Zahl der wohnungs- und obdachlosen Menschen vor. Zahlen für die Jahre 2004 und 2014 liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

Bezogen auf das Jahr 2024 ist (Erhebung nach § 3 Absatz 2 WoBerichtsG zum Stichtag 31. Januar) in Rheinland-Pfalz folgende Zahl an Menschen durch die Kommunen untergebracht worden.

Kreisname	2024
Insgesamt alle Kreise und kreisfreien Städte	14 140
Koblenz, kreisfreie Stadt	410
Ahrweiler	40
Altenkirchen (Westerwald)	25
Bad Kreuznach	345
Birkenfeld	10
Cochem-Zell	15
Mayen-Koblenz	335
Neuwied	390
Rhein-Hunsrück-Kreis	105
Rhein-Lahn-Kreis	85

Kreisname	2024
Westerwaldkreis	585
Trier, kreisfreie Stadt	190
Berncastel-Wittlich	190
Eifelkreis Bitburg-Prüm	10
Vulkaneifel	-
Trier-Saarburg	70
Frankenthal (Pfalz), kreisfreie Stadt	385
Kaiserslautern, kreisfreie Stadt	1 075
Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	40
Ludwigshafen am Rhein, kreisfreie Stadt	910
Mainz, kreisfreie Stadt	1 790
Neustadt an der Weinstraße, kreisfreie Stadt	560
Pirmasens, kreisfreie Stadt	10
Speyer, kreisfreie Stadt	460
Worms, kreisfreie Stadt	490
Zweibrücken, kreisfreie Stadt	285
Alzey-Worms	660
Bad Dürkheim	885
Donnersbergkreis	310
Germersheim	1 285
Kaiserslautern	165
Kusel	5
Südliche Weinstraße	290
Rhein-Pfalz-Kreis	930
Mainz-Bingen	555
Südwestpfalz	235

Im Rahmen der ergänzenden Berichterstattung wurde mittels einer repräsentativen Erhebung gemäß § 8 Absatz 3 WoBerichtsG auch die Zahl der Menschen ohne Unterkunft und die der verdeckt wohnungslosen Menschen erhoben und teilweise für einzelne Bundesländer oder aber für gruppierte Bundesländer geschätzt. Für Rheinland-Pfalz liegen Daten nur als Teil der Gruppierung Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland vor (siehe S. 24 Wohnungslosenbericht 2024). Eine Aufschlüsselung auf Kreise bzw. kreisfreie Städte ist aus statistischen Gründen ebenfalls nicht möglich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.